



GEMEINDENACHRICHTEN KAUTZEN

SPERRMÜLLSAMMLUNG

Am **Montag, dem 18. April 2005**, findet im Gemeindegebiet die nächste **Sperrmüllsammlung** statt. Stellen Sie die zur Entsorgung bestimmten Gegenstände ab 6.00 Uhr vor Ihrem Haus bereit, damit bei der Abholung nichts zurückbleibt.

Was ist Sperrmüll?

Als Sperrmüll sind jene Gegenstände anzusehen, welche **wegen ihrer Größe und Sperrigkeit (aber nicht wegen ihrer Menge)** nicht in den Restmüllbehälter passen, d.h. **das Dinge, die in den Restmüllbehälter passen bei der Sperrmüllabfuhr aus Kostengründen nicht mitgenommen werden auch nicht wenn diese in Säcken abgepackt sind.** Sollte Ihr Restmüllbehälter ständig überfüllt sein, so bitten wir Sie einen größeren anzufordern oder bei nur vorübergehenden Mehranfall sich vom Gemeindeamt einen „Zusatzsack“ zu holen (Kosten • 4,40).

Ganze Hausentrümpelungen werden generell nicht mitgenommen.

Zum Sperrmüll gehören:

Agrarfolien und Rundballennetze (nur gebündelt), Möbel, Fensterflügel, Matratzen, Lattenroste (wenn nicht überwiegend aus Eisen), große Teppiche u. Bodenbeläge, große Porzellanteile (Waschbecken, WC-Muscheln etc.), Kunststoffteile (wie Kinderspielzeug- traktor, Gartenmöbel, etc.)

Nicht mitgenommen wird:

Restmüll in Säcke gefüllt, kleines Kinderspielzeug und all jener Restmüll, der in den Restmüllbehälter passt.

Problemstoffe, Kühl- u. Gefriergeräte, Bildschirme u. TV-Geräte, Autoteile und Reifen

Weiters nicht mitgenommen werden:

Verwertbare Altstoffe wie z.B. Kartonagen, Alteisen und Elektroaltgeräte, reine Kunststoffverpackungen, Verpackungen aus Glas, Metall und Styropor.

ACHTUNG:

ALTEISEN- und ALTELEKTROSAMMLUNG - 02. Mai 2005
PROBLEMSTOFFSAMMLUNG - 03. MAI 2005

An einen Haushalt - Amtliche Mitteilung - Postentgelt bar bezahlt

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Abg. zum NR Erwin Hornek, 3851 Kautzen, Dobersbergerstraße 14
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde 3851 Kautzen
Hergestellt im Eigenvervielfältigungsverfahren

**MERKBLATT
über die Schutzimpfung gegen die
Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit)**

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die zumeist in zwei Phasen verläuft: die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung.

Seit dem Jahr 1980 wurde die Zeckenschutzimpfung in Niederösterreich mit dem altbewährten, österreichischen Impfstoff FSME-IMMUN Inject angeboten und erfolgreich durchgeführt.

ACHTUNG

• **Altersgrenzen:**

Im Jahr 2005 stehen folgende FSME-Adsorbatimpfstoffe zur Verfügung:

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior: für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

FSME-IMMUN 0,5 ml: für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

• **Impfschema:**

Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen:

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 9 - 12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.

Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren** erforderlich. Aufgrund neuer Erkenntnisse an mit FSME-IMMUN grundimmunisierten Personen empfiehlt der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates **alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. **Altere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.**

Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes setzt seine Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit mit der Kampagne 2005 fort. Der empfohlene Zeitraum für die Impfkation 2005 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2005 festgelegt. Es soll auch im Jahr 2005 **FSME-IMMUN 0,25 ml Junior** bzw. **FSME-IMMUN 0,5 ml** zur Anwendung kommen. Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr • 18,00 und für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr • 21,50.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. 3. 1983, BGBl.Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherung der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss von • 3,63 bis • 7,27 pro Impfung. Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger.

Der Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung **beim zuständigen Krankenversicherungsträger** beantragt werden.

Impfort: Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya,
Gesundheitsabteilung, Zimmer 6
jeden Dienstag von 08.00 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 16.00 Uhr

Die Impfungen werden aber auch von ihrem Hausarzt durchgeführt!

**Vorsorgen ist der beste Schutz!
Zeckenschutzimpfung - Jetzt!**